

Zeitschrift:	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
Herausgeber:	Schweizerischer Traktorverband
Band:	5 (1943)
Heft:	5
Rubrik:	Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schaffung einer **Zentralstelle für motorisierte Landmaschinenwesen** zur planmässigen Förderung aller mit der rationellen Gestaltung der Motorisierung auf gesamtschweizerischem Boden zusammenhängenden Probleme.

Betr. **Ziff. 5.** Das Vollprogramm des Technischen Dienstes ist sehr weit gespannt und setzt auch zur nur teilweisen Verwirklichung noch jahrelange intensive Arbeit voraus. Wir werden darauf in einem separaten Artikel zurückkommen.

Es fehlt also dem Schweiz. Traktorverband sicher nicht an **Arbeit im allgemeinen Interesse aller schweizerischer Traktorbesitzer**. Zu deren Anhandnahme und erfolgreicher Bewältigung sind wir aber auf die verständnisvolle Mitarbeit der

Sektionen und aller unserer Mitglieder angewiesen. Wir laden aber auch alle uns heute noch fernstehenden Traktorbesitzer zur Mitarbeit ein. Sie sollten sich dem Schweiz. Traktorverband in der Überzeugung anschliessen, dass sie mit ihrem Beitritt die zielbewusste Betreuung ihrer Interessen in bewährte Hände legen.

Wir hoffen daher, allen denjenigen, welche dieses Merkblatt gelesen haben, den Beweis dafür erbracht zu haben, **dass sowohl das von uns Erreichte als auch das von uns Erschreite den Einsatz freuer Mitgliedschaft wohl rechtfertigt**. Also vorwärts unter dem Leitstern:

Einigkeit macht stark!

A. S.r.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Monatsrapport pro April 1943. Neue Policien 6, Umänderungsanträge 1, Registrierte Geschäftsvorfälle: Eingänge 278, Ausgänge 539, total 817.

Mitglieder. Neuzugänge im April 1943: Sektionen Aargau 14, Freiburg 3, Luzern 1, direkte Mitglieder 1 (Kt. Schwyz). Total 19.

Preise für flüssige und feste Brennstoffe: unverändert.
Les Prix des carburants liquides et solides n'ont pas changés.

Die **Via Vita**, Dachorganisation der Automobilwirtschaft und des Strassenverkehrs hat in ihrer ordentlichen Mitgliederversammlung vom 15. IV. 1943 in Bern über den vorliegenden Entwurf zu Art. 23 ter der Bundesverfassung folgende **Resolution** gutgeheissen, die sich durchaus mit den auch von unserem Verbande vertretenen Richtlinien deckt: **Via Vita**

1. überzeugt, dass es derzeit nicht angezeigt ist, an die Schaffung eines neuen Verfassungsartikels heranzutreten, der unbeschränkte Gesetzesvollmacht auf dem Gebiet der Verkehrswirtschaft erteilt;
2. stellt fest, dass weder Bundesrat noch Parlament in der Lage gewesen sind, klare Richtlinien über die beabsichtigte Anwendung dieser Kompetenz aufzuzeigen;
3. bedauert, dass das Parlament hinsichtlich der künftigen Verkehrsverfassung nicht in gleicher Weise vorging, wie in Bezug auf die Wirtschaftsartikel und die Entscheidung nicht auf den geeigneten Zeitpunkt hinausgeschoben hat;
4. ist der Ansicht, dass dem Artikel 23 ter der B.V. so wie er von den eidgenössischen Räten angenommen wurde, nicht zugestimmt werden kann, da er eine Präjudizierung bedeutet, die je nach der Entwicklung der Ereignisse oder den Fortschritten der Verkehrstechnik schwere Folgen für einen wichtigen Teil unserer Volkswirtschaft haben könnte;
5. gibt ihrem Wunsche Ausdruck, dass die zuständigen Behörden die dringlicheren Probleme der Verkehrswirtschaft an die Hand nehmen, wie Sanierung der Eisenbahnen, Ersatz nicht mehr lebensfähiger Klein- und Nebenbahnen, Förderung und Weiterentwicklung der ATO (Autotransportordnung, Bundesbeschluss vom 30. Sept. 1938) usw. und dass das Parlament gegebenenfalls nach Herbeiführung der notwendigen Abklärungen an die Ausarbeitung eines neuen Wortlautes zu einer Verfassungsgrundlage herangeht, welche die möglichst reibungslose Entwicklung des Verkehrswesens fördert.
6. stellt sich, wie bisher, zur Verfügung, um bei der Lösung dieser Aufgaben mitzuarbeiten.

Vita Vita, organisme central de l'économie automobile et du trafic routier, réunie le 15 avril 1943 en assemblée générale à Berne a pris la **réolution** suivante concernant le projet du nouvel article 23 ter de la constitution fédérale. Cette décision est en parfait accord avec les directives suivie par notre association: **Via Vita**

1. consciente qu'il est inopportun d'insérer actuellement déjà dans la constitution un article nouveau qui accorde à la Confédération des pouvoirs illimités pour légiférer dans le domaine du trafic,
2. constatant en outre que ni le Conseil fédéral, ni le Parlement n'ont été à même d'indiquer clairement l'usage qu'ils entendaient faire de ces nouvelles compétences,
3. regrette que le Parlement n'ait pas suivi pour l'avenir du trafic la même politique que pour les autres articles économiques en reportant à plus tard une décision qui ne présente aucun caractère d'urgence,
4. considère que l'article constitutionnel 23 ter, tel qu'il a été adopté par les Chambres fédérales, ne peut être approuvé, car il constitue une anticipation qui pourrait avoir des conséquences graves pour un élément important de notre économie nationale, selon le développement des événements ou l'amélioration technique des moyens de transport,
5. exprime le vœu que les Pouvoirs publics abordent sans tarder les problèmes plus urgents touchant à l'économie des transports, tels que l'assainissement des Chemins de fer, la rationalisation des lignes privées déficitaires, le développement de l'organisation du S. T. A. (Statut des Transports automobiles, arrêté fédéral du 30 septembre 1938), etc. et que le Parlement, ayant une vue plus claire de la situation, trouve la possibilité de mettre au point un texte constitutionnel nouveau, qui permette dans les meilleures conditions possibles le développement général de l'ensemble du trafic,
6. se met à disposition, comme par le passé, pour collaborer de son mieux à la solution de ces problèmes.

ATO und landw. Traktoren. Der schon längst in Aussicht gestellte diesbezügliche Bundesratsbeschluss lässt noch immer auf sich warten. Um keine Unklarheiten aufkommen zu lassen, machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, dass bis zu dessen Inkrafttreten in bezug auf den Arbeitsbereich landw. Traktoren ausschliesslich der Wortlaut der Verwendungspflichtung der Eidg. Oberzolldirektion vom 15. Aug. 1940 massgebend ist und dass auch für die Besitzer landw. Traktoren, welche ihre Maschinen bisher auch für Werkverkehr oder gemischten Verkehr im Sinne der ATO verwendet haben, die vom Amt für Verkehr verfügen Uebergangsbestimmungen erst mit dem Inkrafttreten des B.R.B. vollziehbar werden. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen somit weder von Seiten Kant. Amtsstellen im Auftrage des Amtes für

Verkehr oder von diesem direkt die bisherigen Rechte angetastet werden.

STA et tracteurs agricoles. (Le texte français de cette note suivra dans le prochain no.)

Sicherheitstechnische Erläuterungen und Massnahmen für den Generatorgasbetrieb. Diese wertvolle Broschüre ist durch die Sektion für Kraft und Wärme s. Zt. allen Haltern von Generatorfahrzeugen kostenlos zugestellt worden. Sie ist auf Grund wissenschaftlicher Erfahrungen und Versuche durch die Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt (EMPA) in Zürich zusammengestellt worden. Trotzdem müssen wir gelegentlich immer wieder konstatieren, dass sich viele Generatortraktorbesitzer der gegenüber dem Traktorbetrieb mit flüssigen Brennstoffen stark vermehrten Vergiftungs-, Brand- und Explosionsgefahren von Holz- und Holzkohlenganlagen noch zu wenig bewusst sind. Auch unser Techn. Dienst verweist daher nachdrücklich auf die Notwendigkeit, dass sich alle Generatorfahrer mit dem ganzen Inhalt der Broschüre gründlich vertraut machen sollten. Interessenten, die noch nicht in deren Besitz sind, können sie bei der Sektion für Kraft und Wärme, Gruppe Ersatztreibstoffe, in Biel, kostenlos beziehen.

Berichte der Schweiz. Gesellschaft für das Studium der Motorbrennstoffe. Wir nehmen Veranlassung auf diese ausserordentlich wertvollen Berichte hinzuweisen. Sie gründen ausnahmslos auf einwandfreien wissenschaftlichen Versuchen und vermitteln zuverlässiges Wissen über den Betrieb von Generatorfahrzeugen. Wem an gründlicher Vertiefung seiner Kenntnisse über den Betrieb seines Generatortraktors gelegen ist, wird daher bei jeder Gelegenheit gerne wieder in diesen klar geschriebenen Standard-Büchlein die gewünschte Auskunft suchen — und auch finden. Wir verweisen speziell auf folgende Berichte:

Nr. 7, J. Tobler: Holz und Holzkohle als Treibstoffe für Motorfahrzeuge, Bern 1943.

Nr. 8, J. Tobler, F. Bondiotti und E. Huber: Betriebsvorschriften und Anleitung zur Aufklärung und Behebung von Störungen für Fahrzeug-Holzgasanlagen, Bern 1942.

Nr. 9, J. Tobler, M. Walder und R. Weber: Betriebsvorschriften und Anleitung zur Aufklärung und Behebung von Störungen für Fahrzeug-Holzkohlenasanlagen, Bern 1942.

AUS DEN SEKTIONEN NOUVELLES DES SECTIONS

Basel

Am 10. IV. 1942 hat im Restaurant Post in Basel unter der Leitung von Präs. S. Nussbaumer die Generalversammlung stattgefunden, wegen Militärdienst des Präsidenten später als gewöhnlich. Infolge des plötzlichen Grenzschutzaufgebotes war die Versammlung mit 20 Traktorbesitzern leider nur schwach besucht und es lagen verschiedene Entschuldigungen vor.

Die statutarischen Geschäfte wurden diskussionslos den Anträgen des Vorstandes entsprechend gutgeheissen. Der Mitgliederbestand ist mit 115 Mitgliedern stationär geblieben. Es waren 7 Austritte zu verzeichnen, die jedoch durch ebensoviele Neueintritte ausgeglichen werden konnten.

Die Rechnungsprüfungskommission musste neu bestellt werden. An Stelle des turnusgemäss ausscheidenden H. Nussbaumer, Fluh, wurde gewählt Jak. Graber, Spitalmatt, Riehen, und als Ersatzmann Ernst Lüdin, Basel. Kaspar Müller, Frenkendorf, wurde für eine 2. Amtsperiode bestätigt.

Der Antrag des Präsidenten, die Sektion beider Basel solle anlässlich der nächsten Zentralvorstandssitzung und der Abgeordnetenversammlung beantragen, dass alle Sektionen den gleichen Jahresbeitrag an den Zentralverband zu bezahlen haben, wurde einstimmig angenommen.

Hierauf orientierte der ebenfalls anwesende Leiter des T.D. H. Beglinger ausführlich über das Kurswesen, dessen Aufgaben und Ziele und die damit verbundenen erheblichen Kosten, da leider noch lange nicht alle diese neu veranstalteten Kurse subventioniert werden. Der Vorsitzende freut sich, dass sich auch der anwesende Leiter der kant. Ackerbaustelle, Hr. Hagmann, Liestal, lebhaft um das Kurswesen interessiert und Möglichkeiten und Wege für dessen Popularisierung, unter gewissen Voraussetzungen sogar für ein Obligatorium spezieller Kurse aufzeigt.

Der Zentralsekretär orientierte über den im Wurfe liegenden Bundesratsbeschluss betr. die Sonderstellung der landw. Traktoren gegenüber der ATO. Er zeigt, dass diese Regelung gegenüber dem bisherigen Zustand eine nicht un wesentliche Einschränkung bedeutet, hofft aber, dass sich diese Kompromisslösung als den Bedürfnissen der Landwirtschaft auch im Zeichen des Mehranbaues angemessen erweisen werde. Er macht nachdrücklich darauf aufmerksam, dass bis zum Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses in bezug auf den Arbeitsbereich der landw. Traktoren ausschliesslich noch die Verwendungspflichtung der Eidg. Oberzolldirektion vom 15. Aug. 1940 massgebend ist und kann betr. verschiedene Anfragen Auskunft geben.

Zum Schluss verweist er noch auf weitere aktuelle Aufgaben des Verbandes im Zusammenhang mit den Problemen der Motorisierung der Landwirtschaft in der

Nachkriegszeit und betont, dass diese Aufgaben nur mit Unterstützung tätiger Sektionen und jedes einzelnen Traktorbesitzers mit Erfolg in Angriff genommen und gelöst werden können.

A. S-r.

Thurgau

Der Geschäftsführer bittet diejenigen Mitglieder, welche den Jahresbeitrag pro 1943 noch nicht eingezahlt haben, dies bis zum 15. Mai zu erledigen, um unnötige Nachnahmespesen und Arbeit zu ersparen.

A. G.

Wir möchten nicht verfehlten, Herrn Präs. H. Reutlinger zu seiner ehrenvollen Wahl als Regierungsrat aufrechtig zu gratulieren. Wir wünschen ihm Glück und Erfolg in seinem neuen verantwortungsvollen Wirkungskreis und freuen uns sehr darüber, dass mit ihm ein Mann in die thurgauische Exekutivbehörde einzieht, der seit Jahren in intensivem direktem Kontakt mit den Landwirten selbst gestanden hat und deren Sorgen und Nöte aus eigener Erfahrung kennt.

A. S-r.

Zug

Die auf den 18. April angekündigte Generalversammlung musste umständshalber verschoben werden auf Sonntag, den 9. Mai 1943, um 13.30 Uhr, im Hotel Bären in Cham. — Nach Erledigung des geschäftlichen Teils wird uns Hr. Beglinger, Leiter des Technischen Dienstes, mit einem Vortrag: «Die zukünftige Gestaltung der Motorisierung in der schweiz. Landwirtschaft», erfreuen. Die Mitglieder und weitere Interessenten werden gebeten, recht zahlreich an diesem aktuellen Vortrag teilzunehmen.

Der Vorstand.

Zu verkaufen

AUTO-TRAKTOR

Ritzelantrieb, Bereifung wie neu, 750/20, Citroën-Motor 13 PS, neu überholt mit Zughaken.

Traktor-Fordson

orig. Mod. m. neuer Grobéty-Anlage, Bereifung 1125/24. Beide Traktoren mit Garantie abzugeben.

Offerten und Anfragen unter Chiffre SA 2663 B an Schweizer-Annoncen AG. Bern.

Zu verkaufen

wegen Nichtgebrauch guter

Autotraktor

Chrysler, mit Traktoren hinterachse, White-spirit, neuen Pneus 900x22, mit Garantie Fr. 5000.—. Offerten sind zu richten an

Robert Gutmann, Landw. Greng-Murten

SA 3215 Lz